Mein Tipp als Anwalt

Rechtsanwalt Christian Erbacher, LL.M. ist vor allem auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts und des Berufsrechts tätig und berät sowohl strategisch bei der Umsetzung von zahnärztlichen Kooperationsmodellen als auch in allen Fragen zu E-Health. Er hält regelmäßig Vorträge und publiziert in Fachzeitschriften. Den berufsbegleitenden Masterstudiengang (Master of Laws) „Medizinrecht" schloss er an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab.

Darf ich meine Zahnarztpraxis per Video überwachen?

von
RA Christian Erbacher, LL.M., Bad Homburg

Viele Praxisinhaber haben sich im Laufe ihrer Tätigkeit sicherlich schon einmal die Frage gestellt, ob eine Videoüberwachung ihrer Praxis eigentlich rechtens ist. Die Intention für eine Videoüberwachung kann ganz unterschiedlicher Natur sein, sei es zur schnelleren Betreuung von Notfällen oder gar zur Vermeidung von Straftaten. In manchen Praxen sind derartige Kamerasysteme auch bereits installiert. Ob und wenn ja, unter welchen Umständen dies zulässig ist, erläutert der nachfolgende Beitrag:

Kontakt
www.medizinanwaelte.de

kanzlei@medizinanwaelte.de

Das Praxisbeispiel

Zur einleitenden Veranschaulichung soll ein sich kürzlich zugetragener Fall in einem deutschen Krankenhaus dienen:

In der Notfallambulanz des Krankenhauses wird gegen Nachmittag der drogenabhängige Patient A medizinisch behandelt und stationär zwecks weiterer Überwachung aufgenommen. Er wird in einem Viererzimmer aufgenommen und über Nacht stationär versorgt. Am nächsten Morgen entwendet A den Koffer und eine Jacke seines Bettnachbarn B und flüchtet.